



im Schulzentrum
Jahnstr. 20
47623 Kevelaer
Tel.: 02832-93370
email: gymnasium@schulen-kevelaer.de
homepage: www.kvgg.de

Kevelaer, 20.02.2021

Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

wie Ministerin Gebauer gestern in einer Pressekonferenz mitgeteilt hat und wie heute auch den Zeitungen zu entnehmen ist, wird die Maskenpflicht ab dem 22.2.2021 verschärft:

„§ 1 Schulische Gemeinschaftseinrichtungen

(3) **Alle Personen**, die sich im Rahmen der schulischen Nutzung in einem Schulgebäude oder auf einem Schulgrundstück aufhalten, **sind verpflichtet, eine medizinische Maske** gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 der Coronaschutzverordnung **zu tragen(...)**“ (Coronabetreuungsverordnung vom 7. Januar 2021 in der ab dem 22. Februar 2021 gültigen Fassung)

In meinen gestrigen Schreiben hatte ich ja bereits die eindringliche Bitte des Kollegiums und der Elternschaft zum Tragen einer medizinischen Maske geäußert. Insofern schafft die neue Verordnung an dieser Stelle Klarheit und Eindeutigkeit.

Ich weise daher alle Schülerinnen und Schüler, die am Montag wieder am Unterricht teilnehmen, darauf hin, dass sie verpflichtet sind, eine medizinische Maske zu tragen und bitte zudem darum, auch Ersatzmasken mit sich zu führen.

Ich danken euch und Ihnen für die Unterstützung

Mit freundlichen Grüßen

Christina Diehr, Schulleiterin